

Hygiene im Umgang mit Lebensmitteln „Belehrungen gemäß §§ 42/43 IfSG“

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.
Nächster Termin: **Donnerstag, 16.02.2023, 10:00 Uhr**,
Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstr. 5
Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 14,-€.
Weitere Informationen und Anmeldung unter
Telefon: 09851/3051